



Dr. Elisabeth Rech

Schutzschild

Jetzt ist es nicht mehr der sichere Hafen, der die Daten schützt, sondern das Schutzschild, das die Privatsphäre verteidigt. Auf das Safe-Harbor Abkommen zwischen der EU und den USA folgt nun das EU-US-Privacy-Shield Abkommen. Ersteres fiel durch das Urteil des EuGH vom Oktober 2015 mit der Begründung, amerikanische Unternehmen seien ohne Einschränkung verpflichtet, die Schutzregeln unangewendet zu lassen und personenbezogene Daten an die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden herauszugeben. Es gäbe in den USA weder Regeln, um Eingriffe zu begrenzen, noch einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz dagegen.

Die genauen Regelungen des neuen Abkommens sind noch nicht bekannt. Was bereits durchgesickert ist, macht seinem Namen keine Ehre. Zwar erklärt die für Justizfragen zuständige EU-Kommissarin die Daten als effektiv geschützt. Ein Schutzschild und Rechtsschutz sehen anders aus.

Als Rechtsschutz ist lediglich eine Ombudsstelle im US-Außenministerium vorgesehen, welche Beschwerden von EU-Bürgern über Datenschutzverletzungen entgegen nehmen wird. Es soll „schriftliche Zusagen“ von Geheimdienstleitern (!) geben, keine Massenüberwachung von Europäern zu genehmigen. Das dortige Handelsministerium soll die Regeln kontrollieren. Der geschulte Europäer verlangt natürlich sofort nach einem Richter, wenn er Rechtsschutz hört. Doch der ist in diesem Abkommen nur sehr peripher vorgesehen. Überwiegend verlässt sich Europa auf den guten Willen der amerikanischen Partner.

Doch das wird zu wenig sein. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das haben endlich auch Abgeordnete unseres Parlaments erkannt und eine Evaluierung sämtlicher Ermittlungsmethoden, durch die Menschen in Österreich überwacht werden, verlangt. Rechtsanwälte fordern dies bereits seit Jahren.